Anlage 1

zu Ziffer 4.2 der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Förderung der Netzwerke Gesunde Kinder (RL-NGK)

Anforderungen an einzureichende Konzepte für Netzwerke Gesunde Kinder im Land Brandenburg

I. Charakter des Netzwerks Gesunde Kinder

Das Netzwerk Gesunde Kinder ist ein niedrigschwelliges Angebot für alle Schwangeren und alle Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren, verbunden mit dem Ziel, Kinder in ihrer gesunden Entwicklung zu fördern und Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken. Die Idee des Netzwerks Gesunde Kinder beruht auf zwei Säulen: (1) Die verbindliche Zusammenarbeit aller regionalen Akteure, die im Bereich um das Kind und die Familie tätig sind sowie (2) der Einsatz von ausgebildeten, ehrenamtlichen Familienpatinnen und -paten[1] unter Berücksichtigung der professionellen Strukturen.

Für die Umsetzung der Netzwerk-Idee ist es unerlässlich, möglichst viele, regionale Partner aus den Bereichen Gesundheit, Soziales, Bildung und Familie im Rahmen von verbindlichen Kooperationen einzubeziehen. Auf diese Weise können zahlreiche Familien für die Teilnahme im Netzwerk gewonnen und bedarfsgerecht begleitet werden. Alle Akteure informieren im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Schwangeren bzw. jungen Müttern und Vätern über das Netzwerk, die Vermittlung der Familien ins Netzwerk soll aktiv unterstützt werden.

Die Teilnahme im Netzwerk wird ausdrücklich allen Familien empfohlen, die ein Kind erwarten bzw. geboren haben – eine bestimmte Zielgruppe (z.B. sozial schwache Familien, Familien mit Migrationshintergrund usw.) wird nicht ausgewählt. Darüber hinaus ist sie immer freiwillig und kostenfrei. Jede teilnehmende Familie soll die Möglichkeit erhalten, von einem/r Familienpaten/in begleitet zu werden, durch das Netzwerk kommunizierte oder organisierte Angebote zur Elternbildung zu erhalten und zu nutzen sowie bedarfsorientiert von den Netzwerkpartnern zu profitieren. Um den Anreiz zur Teilnahme für Familien zu erhöhen, erhalten sie während ihrer Zeit im Netzwerk gesundheits- und entwicklungsfördernde Präsente.

Die ehrenamtlichen Patinnen und Paten fungieren als Navigator für die Familien und Übermittler von Informationen u.a. zur gesunden Entwicklung des Kindes, zu regionalen Familienangeboten sowie finanziellen, rechtlichen und sozialen Fragen. Es finden in den ersten drei Lebensjahren des Kindes mindestens 10 obligatorische Besuche statt, die sich in der Regel an den Vorsorgeuntersuchungen orientieren. Die Patinnen und Paten übernehmen jedoch keine klassischen Dienstleistungen (Haushaltshilfe, Babybetreuung). Die Wahrnehmung von professionell-medizinisch und therapeutischen Aufgaben ist ihnen untersagt, ihre Kompetenz soll vielmehr dazu dienen, die Familien zu stärken und bei Bedarf geeignete Angebote professioneller Partner in Anspruch zu nehmen. Bei der Vermittlung bleibt die Selbstbestimmung der Familie stets gewahrt.

[1] In einigen bestehenden Netzwerken werden die ehrenamtlichen Patinnen und Paten auch als Lotsinnen und Lotsen bezeichnet. Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Patinnen und Paten in den Familien kann bei Bedarf zusätzlich durch Familienhebammen und Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pflegern ergänzt werden.

Um ihrer verantwortungsvollen Aufgabe gerecht zu werden, werden die Familienpatinnen und -paten vor Aufnahme ihrer Tätigkeit nach einem standardisierten Curriculum regional geschult, das mindestens 40 Ausbildungsstunden beinhaltet. Die Aus- und Fortbildung wird von ausgewiesenen Fachkräften durchgeführt und regelmäßig verpflichtend wiederholt. Daneben bestehen Angebote zur professionellen Supervision durch eine ausgewiesene Fachkraft. Für den Austausch von Informationen und Erfahrungen ist der sogenannte Paten-Stammtischen vorgesehen, der zumeist von einer/m qualifizierten, ehrenamtlichen Gruppenleiter/in als Bindeglied zwischen Koordination und Familienpatinnen und -paten betreut wird.

Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Patinnen und Paten werden durch eine professionelle und qualifizierte Netzwerkkoordination gesteuert. Sie gewinnt und begleitet die ehrenamtlichen Familienpatinnen und -paten, bringt diese mit den teilnehmenden Familien in Kontakt, vermittelt oder organisiert Elternbildung und Familienangebote, verantwortet die Öffentlichkeitsarbeit und die Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren. Die Netzwerkkoordination wird zumeist durch eine Netzwerkassistenz bei administrativen und organisatorischen Aufgaben unterstützt. In Regionen, wo die zusätzliche Tätigkeit von Familienhebammen oder Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pflegern im Netzwerk Gesunde Kinder für notwendige erachtet wird, ist dies möglich und förderfähig. Die Kooperation mit den Netzwerken Frühe Hilfen und Familienhebammen und den Netzwerken Kinderschutz ist ausdrücklich erwünscht, um Parallelstrukturen zu vermeiden.

Die Netzwerkkoordination wird von einer Lenkungsgruppe unterstützt, die sich als Beratungs- und Aufsichtsgremium versteht und sich aus der Netzwerkleitung und Netzwerkkoordination, Vertreterinnen und Vertretern der eingebundenen Akteure auf Ebene des Landkreises oder kreisfreien Stadt zusammensetzt. Diese trifft sich mindestens einmal jährlich, um bisherige Entwicklungen und Ergebnisse auszuwerten und darauf einzuwirken, dass die daraus resultierenden Erkenntnisse in die Netzwerkarbeit einfließen können.

Den veränderten Bedingungen in ehrenamtlichen Strukturen muss Rechnung getragen werden. Unterschiedliche regionale Sozialgefüge, neue Motive für ehrenamtliches Engagement und der demografische Wandel verdeutlichen, dass es Konzepte zur Engagementförderung sowie einer umfangreichen Anerkennungs- und Würdigungskultur bedarf, um den Einsatz der Familienpatinnen und -paten langfristig zu sichern.

Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit sollen vor dem Hintergrund geplant und umgesetzt werden, dass sich vor allem der Netzwerkgedanke in der öffentlichen Wahrnehmung fest verankert. Dadurch soll die Begleitung und Beratung von Familien durch ehrenamtliche Patinnen und -Paten als sozialräumliche Normalität wahrgenommen werden. Ein einheitliches Auftreten der regionalen Netzwerke steigert den Wiedererkennungswert, auch über die einzelnen Wirkungskreise hinaus. In Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde und der Landeskoordinierungsstelle sind regelmäßig Veranstaltungs- und Informationsformate einzusetzen.

II. Gliederung für das einzureichende Konzept

1. Trägerprofil

1.1. Trägereignung

1.1.1. Darstellung des Antragstellers (Ziele und Aufgaben)

1.1.2. Darstellung allgemeiner und zielgruppenbezogener Erfahrungen und Kompetenzen für die Umsetzung der Richtlinieninhalte sowie zur Eignung des Trägers für die Durchführung der Maßnahme

1.1.3. Darstellung spezifischer Erfahrungen und Kenntnisse in der Umsetzung und Verwaltung von Landesmitteln

1.1.4. Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Gesundheitswesens oder anderen Netzwerken Gesunde Kinder (nur falls erforderlich nach Ziffer 2. und 3. der RL-NGK)

1.2. Geplanter Personaleinsatz und Eignung des vorgesehenen Personals

1.2.1. Angaben zum quantitativen Personaleinsatz

1.2.2. Angaben zur Erfahrung und Qualifikation des vorgesehenen Personals

1.2.3. Qualifizierung, Supervision

2. Konzept und Projektumsetzung

2.1. Darstellung der Ausgangssituation

2.1.1. Beschreibung der sozialräumlichen Bedingungen der Netzwerk-Region (Geburtenrate, Anzahl der Kinder zwischen 0 und 3 Jahren, Fläche, Einwohnerzahl)

2.1.2. Aktueller Entwicklungsstand der Netzwerkarbeit (Kooperationspartner, Standorte, teilnehmende Familien und Kinder, ausgebildete sowie aktive Familienpatinnen und -paten, Gremien, Einzugsbereich, Reichweite, Angebotsspektrum)

2.1.3. Zusammenarbeit mit den Netzwerken Frühe Hilfen und Familienhebammen sowie Kinderschutz

2.1.4. Einbindung des Netzwerkes in die Kommune (z. B. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung oder des Kreistags)

2.2. Darstellung der Ziele und Maßnahmen

2.2.1. Ausbildung und Einsatz der Familienpatinnen und -paten

2.2.2. Förderung und Würdigung von ehrenamtlichem Engagement

2.2.3. Familien- und Elternbildungsangebote

2.2.4. Öffentlichkeitsarbeit

2.2.5. Gestaltung Netzwerkstruktur: Kooperationen, Standorte, Netzwerkgremien etc.

2.2.6. Aussagen zur Qualitätssicherung und Controlling

3. Finanzplanung

Es gelten die Bedingungen der Förderrichtlinie. Im Finanzierungsplan soll nachvollziehbar dargestellt werden, wie die geltend gemachten Ausgabenansätze dazu beitragen, das Konzept umzusetzen. Darüber hinaus soll dargestellt werden, welche zusätzlichen öffentlichen und nicht öffentlichen Projektmittel zur Verfügung stehen bzw. beantragt oder bewilligt worden sind. Erklärende Hinweise dazu können unter 3. vorgenommen werden.